

Begehung von Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung

Die Bearbeitung solcher Vergehen durch das MfS konzentrierte sich im Jahre 1969 während der Aktionen "Jubiläum" und "Staffette", wobei es sich vorwiegend um solche Straftaten, wie Staatsverleumdung und Widerstandshandlungen gegenüber Mitgliedern der Freien Deutschen Jugend und Angehörigen der DVP, Rowdytum, die Teilnahme an Zusammenrottungen - insbesondere bei den durch den Gegner inspirierten und von Beat-Anhängern provozierten Vorkommnissen am 7. Oktober 1969 in der Hauptstadt der DDR - sowie um das Abreißen und Beschädigen von Fahnen und anderer Sichtagitation, handelt.